

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 119.

Dresden, am 24. April

1851.

Hunderteinundzwanzigste öffentliche Sitzung  
der zweiten Kammer am 8. April 1851.

### Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes „die Ausübung der Jagd betreffend. — Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über §. 1.

Die Sitzung beginnt gegen halb 11 Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. Zschinsky und v. Friesen, sowie in Anwesenheit von 60 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Das Protocoll der letzten Sitzung ist, wie Sie sich erinnern werden, bereits vorgelesen worden; wir gehen also gleich zu dem Eingange zur Hauptregistrande über.

(Nr. 509.) Das königliche Gesamtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret vom 7. dieses Monats, das Staatsbudget der Jahre 1849, 1850 und 1851 betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird dasselbe am Schlusse der Sitzung vorgetragen werden.

(Nr. 510.) Der Director der hiesigen technischen Bildungsanstalt, Professor D. Hülße, überreicht 10 Exemplare des Programmes zu der diesjährigen Ofterprüfung in benanntem Institute.

Präsident D. Haase: Diese 10 Exemplare sind dankbar entgegengenommen worden. Eines derselben wird zur ständischen Bibliothek genommen werden, die übrigen liegen in der Kanzlei. Diejenigen Herren, welche ein besonderes Interesse haben, davon Einsicht zu nehmen, ersuche ich, sich in der Kanzlei zu melden. Es werden die Exemplare alsdann, soweit sie reichen, denselben dort vorgelegt und eingehändigt werden. Außer diesen beiden Nummern ist zur Zeit nichts zur Registrande eingegangen. Wir gehen nun zugleich zur

### Tagesordnung

über, nämlich zum Bericht der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten als Referenten, uns den Vortrag zu geben.

II. K. (6. Abonnement.)

Referent Vicepräsident v. Erieger:

(Nach Vortrag des königlichen Decrets, des Einganges des Entwurfs und des allgemeinen Theils der Motive, s. dieselben L.-M. I. K. Nr. 87. S. 1645 fg.)

Der Bericht Ihrer Deputation sagt hierzu im Allgemeinen Folgendes:

Mittels Decrets vom 19. Februar d. J. hat die Staatsregierung der Ständeversammlung den Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betreffend, vorgelegt, der zunächst an die erste Kammer gelangt und daselbst am 29. und 31. März in der 90., 91. und 92. öffentlichen Sitzung zur Berathung gekommen ist. Bei Abstimmung über den Gesetzentwurf mit Namensaufruf hat die erste Kammer zwar, denselben mit den beschlossenen Abänderungen angenommen, jedoch zugleich beschlossen, nach Rückkehr des Entwurfs aus der zweiten Kammer eine anderweite Abstimmung vorzunehmen. Dieser Beschluß steht aber der Berathung des Gesetzentwurfs in der diesseitigen Kammer keineswegs entgegen, weshalb die unterzeichnete Deputation nicht Anstand nimmt, ihr diesfalliges Gutachten nachstehend in möglichst gedrängter Kürze, welche durch den nahe bevorstehenden Schluß des Landtages geboten wird, niederzulegen.

Der Gesetzentwurf enthält bloß polizeiliche Vorschriften und hat daher auch die Frage, ob und inwieweit für die aufgehobene Jagdgerechtigkeit eine nachträgliche Entschädigung zu gewähren sei, unberührt gelassen. Die Deputation ist damit einverstanden, daß solche nicht als Gegenstand dieses Gesetzes zu betrachten sei, und wird daher auch im Einverständnisse mit dem diesfalls in der ersten Kammer gefaßten Beschlusse darauf antragen, eine damit zusammenhängende Andeutung in §. 17 des Gesetzentwurfs zu beseitigen.

Wenn nun die Ausübung der Jagd bereits einigermaßen im Verordnungswege regulirt worden ist, und zwar zunächst durch die allerdings nur vorläufigen Verordnungen vom 3. März 1849, die Innehaltung der geschlossenen Jagdzeit betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1849, Seite 42), und vom 14. Juni 1849, die Ausübung der Jagd betreffend (Seite 122), sowie durch die umständlichere Verordnung vom 13. August 1849 (S. 148), so drängt sich zunächst die Frage auf, ob die Erlassung eines derartigen Gesetzes wirklich erforderlich sei. Die Motive haben sich hierüber Seite 708 fg. umständlich verbreitet und den Gegenstand überdies als dringlich dargestellt. Die erste Kammer ist dieser Ansicht, Seite 579 des jenseitigen Berichts, beigetreten, und die unterzeichnete Deputation trägt um so weniger Bedenken, sich in demselben Sinne auszusprechen, als allerdings zu befürchten steht, daß bei längerem Zögern der definitiven Regulirung dieser Angelegenheit immer größere Schwierig-